

Zielgruppe

Vorstände, Geschäftsführer*innen, Personalleiter*innen und Personalsachbearbeiter*innen

Termin

Dienstag, 19. Mai 2020, 9:15-16:30 Uhr
Anmeldeschluss: 5.5.2020
Kursnummer: G04DOBD1G9

Kosten

230 Euro. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung zugesandt. Verpflegung und Getränke während der Tagung sind inbegriffen.

Schriftliche Anmeldung unter

www.kommende-dortmund.de (Veranstaltungen/
Programm/Kirchliche Dienstgeber)
oder im Sekretariat Regina Kister:
E-Mail: kister@kommende-dortmund.de
Fax: 0231 2060580
Die AGBs, insbesondere zu kurzfristigen Stornierungen und Datenschutz, finden Sie unter www.kommende-dortmund.de im Impressum.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Fisch
Referent für Wirtschaftsethik/Kirchl. Dienstgeber
Sozialinstitut Kommende Dortmund
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Tel.: 0231 20605-37
E-Mail: fisch@kommende-dortmund.de

Veranstaltungsort

Kommende Dortmund
Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
www.kommende-dortmund.de

Parkplätze für Gäste

durch den historischen Torbogen fahren und geradeaus zum Parkplatz am Ende des Geländes.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Dortmund Hbf unterirdisch U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle), dann U 43 unterirdisch Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche

Ab Dortmund-Lütgendortmund oder ab Unna mit der S4 bis Haltestelle DO-Brackel

Veranstalter



Studientag
für kirchliche Dienstgeberinnen
und Dienstgeber

Befristung von Arbeitsverhältnissen

aktuelle Rechtsprechung –
geplante Reformen – Praxis



Dienstag, 19. Mai 2020
9:15 - 16:30 Uhr



Thema

Fehler beim Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen führen mitunter zur Unwirksamkeit der Befristung. Die Arbeitsverhältnisse gelten dann als unbefristet abgeschlossen. Die Mitarbeiter können erfolgreich eine Entfristungsklage erheben.

In diesem Seminar erfahren Sie, was Sie bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen und bei der Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen beachten müssen. Der Referent bespricht mit Ihnen Musterformulierungen für die Befristung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbedingungen sowie für die Verlängerung von Befristungen.

Der Koalitionsvertrag sieht eine grundlegende Reform des Befristungsrechts vor. Wir stellen dar, welche Vorhaben des Koalitionsvertrages bereits umgesetzt worden sind.

In der KAVO wurden die Vorgaben des Koalitionsvertrages zur zeitlichen Befristung bereits umgesetzt. Die AVR Caritas enthalten noch keine Beschränkung der zeitlichen Befristung von Arbeitsverhältnissen.

2019 wurde die Brückenteilzeit eingeführt und die Abruflarbeit reformiert.

Das BVerG und das BAG haben sich mit der Zuvorbeschäftigung des § 14 Abs. 2 TzBfG befasst. Das Befristungsrecht unterliegt aufgrund zahlreicher arbeitsgerichtlicher Urteile ständigen Veränderungen. Wir präsentieren und erläutern Ihnen die aktuelle Rechtsprechung.

Das Seminarziel in Kürze

In diesem Seminar erfahren Sie entsprechend aktueller Rechtsprechung, was Sie bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen und bei der Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen beachten müssen, um unangenehme rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Ablauf der Tagung

vorab Eintreffen und Kaffee

- 9:15 Uhr **Reformen**
- Geplante Reform des Befristungsrechts
 - Reform der Abruflarbeit
 - Brückenteilzeit
- 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:00 Uhr **Zeitliche Befristung; § 14 Abs. 2 TzBfG**
- Risiko Zuvorbeschäftigung
 - Verlängerung von Befristungen
- 11:45 Uhr **Sachgrundbefristung; § 14 Abs. 1 TzBfG**
- Vertretungsbefristung
 - Projektbefristung
 - Haushaltsbefristung
 - Weitere Sachgründe
- 12:30 Uhr *gemeinsames Mittagessen*
- 13:30 Uhr **Besonderheiten im Befristungsrecht**
- Altersbefristung
 - Besondere Arten der Befristung
 - Entfristungsklagen
- 15:00 Uhr *Pause mit Kaffee und Kuchen*
- 15:30 Uhr **Fortsetzung**
- Mitbestimmung der MAV
 - Musterformulierungen
 - Formalien von Befristungen
 - Befristung von Arbeitsbedingungen
- 16:30 Uhr *Ende des Studientags*

Hilfreich mitzubringen!

- aktuelle AVR-Caritas

Referent

Rechtsanwalt Golo Busch, Hamm

Seit 1998 Rechtsanwalt, auch Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kanzlei Wolter Hoppenberg, Hamm. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind u. a. das Arbeits- u. Sozialversicherungsrecht, insbesondere das kirchliche Arbeitsrecht.

Nächste Angebote für kirchliche Dienstgeber und Dienstgeberinnen:

- **Überlaufende Zeitkonten und Überstunden abbauen und Neuzuwächse vermeiden**
Di, 16. Juni 2020, 9:15 bis 17:00 Uhr
mit Jan Kutscher, Arbeitszeitberatung Berlin
- **New Leadership: Digiloge Führung, agile Methoden und Big Data**
Mo, 7. September 2020, 9:15 bis 17:00 Uhr
mit Moritz Everding, Dortmund
- **Sicher handeln und entscheiden als ehrenamtliches Vorstandsmitglied**
Sa, 12. September 2020, 9:15 bis 17:00 Uhr
mit Justitiar Friedrich Schmid, Freiburg
- **Aktuelles Arbeitsrecht für Dienstgeber und Dienstgeberinnen. Neue Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung**
Mi, 28. Oktober 2020, 13:00 bis 18:15 Uhr
mit Richter Dr. Guido Jansen, Hamm
- **Workshop für Datenschutzbeauftragte: Aktuelle Fragen des kirchlichen Datenschutzes in Krankenhäusern**
Mi, 10. November 2020, 10:00 bis 16:00 Uhr
mit Raimund J. Evers, Dortmund
- **Kirchlicher Datenschutz in Caritas, Pflegehilfe, Personalabteilungen: Sichere Kommunikation**
Fr, 13. November 2020, 10:00 bis 16:00 Uhr
mit Michael Tegethoff, Dortmund

Näheres unter: www.kommende-dortmund.de
Fachbereich „Kirchliche Dienstgeber*innen“